

# Förderung der Jugendarbeit



Der Jugendtag und die Jugendleiterschulung werden zukünftig an einem Tag stattfinden. Mit dieser Änderung sollen zukünftig zwei Anliegen des HSVRM Jugendvorstandes geändert, umgesetzt und optimiert werden:

- Zum einen ist es das Bestreben des Jugendvorstandes, dass innerhalb der Kreisgruppen und Vereinen qualitativ hochwertige Jugendarbeit gewährleistet werden kann.
- Zum anderen ist die Beteiligung der Jugendobleute am Jugendtag von grundlegender Bedeutung.

Die Jugendobleute der Kreisgruppen und Vereine können künftig eine Bezuschussung der im laufenden Jahr (Zeitraum: Jugendtag bis Jugendtag) durchgeführten Jugendveranstaltungen beantragen.

Voraussetzung eines solchen Antrages an den Jugendvorstand ist die Teilnahme der Jugendobleute oder deren Vertretern an einer Jugendleiterschulung (denn nur so kann eine qualitative Jugendarbeit nachgewiesen werden) **UND** die persönliche Anwesenheit am entsprechenden Jugendtag.

## **Ablauf der Beantragung einer Jugendförderung:**

1. Der Antrag wird schriftlich (formloses Schreiben) vom betroffenen Verein (oder der betroffenen Kreisgruppe) an den Jugendvorstand gestellt.  
Der Antrag beinhaltet:
  - die Art der Veranstaltung
  - die Anzahl der erwarteten Teilnehmer (Jugendliche / Kinder)
  - die insgesamt erwarteten Kosten
  - der durch die Teilnehmer zu erbringende Unkostenbeitrag.
  - die Information, an welchem Jugendtag und an welcher Jugendleiterschulung der zuständige Jugendleiter (oder dessen Vertreter im Verein / der KG) teilgenommen hat.
2. Der HSVRM Jugendvorstand bestätigt den Eingang, überprüft ob alle Voraussetzungen erfüllt sind und erarbeitet eine Beschlussvorlage für den Jugendtag.
3. Eine Bewilligung und die Festlegung der Höhe des Zuschusses erfolgt dann am Jugendtag.  
Hierbei wird über jeden Antrag einzeln entschieden, ein pauschaler Betrag der Bezuschussung wird nicht festgesetzt. Die Förderung wird in Form eines Zuschusses pro Teilnehmer gewährt (tatsächliche Teilnehmerzahl).

Die Bezuschussung ist zweckgebunden und dient ausschließlich der finanziellen Unterstützung der jeweiligen Jugendveranstaltung. Dies ist dem Jugendvorstand ggf. nachzuweisen.

Die Jugendleiterschulung und der Jugendtag werden grundsätzlich im Oktober eines Jahres stattfinden, können jedoch bei besonderen Gründen verlegt werden.

Hinweis: Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in dieser Unterlage der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.